

## Hausordnung Kita Moorwisch

<p><b>Kita-Gutschein</b> Die Sorgeberechtigten legen im Kita-Büro vor Aufnahme des Kindes den erforderlichen Kita-Gutschein oder die entsprechende Antragsbestätigung vor.</p> <p><u>Ohne Vorlage des Kita-Gutscheins</u> Ohne Vorlage des Kita-Gutscheins kann Ihr Kind nicht aufgenommen werden. Es sei denn, es wird vorab schriftlich vereinbart, dass der volle Pflegesatz für Ihr Kindes selbst gezahlt wird. Für Betreuungsleistungen, die ohne Gutschein in Anspruch genommen werden/wurden, wird den Sorgeberechtigten der volle Pflegesatz in Rechnung gestellt.</p> <p><u>Beantragung Kita-Gutschein vor Ablauf der Gültigkeit</u> Die Sorgeberechtigten beantragen rechtzeitig (drei Monate) vor Ablauf der Gültigkeit des Kita-Gutscheins einen neuen Gutschein und legen ihn im Kita-Büro rechtzeitig vor, um eine lückenlose Betreuung zu gewährleisten.</p>	
<p><b>Betreuungszeiten</b> Die Betreuungskernzeit liegt zwischen 8.00 und 16.00 Uhr. Zusätzliche Dienste werden von 7.00 bis 8.00 Uhr sowie von 16.00 bis 17.00 Uhr angeboten. Diese setzen entsprechende Kita-Gutscheine oder zusätzliche Vertragsvereinbarungen voraus. Eine Änderung der Betreuungszeiten ist nur nach Absprache zwischen Sorgeberechtigten und Kita-Leitung möglich.</p>	
<p><b>Schließzeiten</b> Die Schließungszeiten umfassen maximal vier Wochen &amp; drei Studientage im Jahr. Die Zeiten der Schließung werden den Sorgeberechtigten frühzeitig bekannt gegeben. In Ausnahmefällen kann eine Betreuung innerhalb der Kita-Schließzeiten in Kooperation mit der KiTa Morgenröte erfolgen.</p>	
<p><b>Abwesenheiten des Kindes</b> Kann Ihr Kind nicht in die Kita kommen, sagen Sie der Gruppe bitte bis 9.30 Uhr Bescheid. Steht eine längere Abwesenheit ihres Kindes in der Kita bevor (z.B. aufgrund von Urlaub, Krankheit), bitten wir Sie uns rechtzeitig (min. eine Woche vorher) zu informieren. Da auf Weisung der Behörde der Kita-Platz anderweitig vergeben werden muss, sollte ein Kind länger als sechs Wochen fehlen.</p>	
<p><b>Aufsichtspflicht</b> Wir weisen darauf hin, dass unsere Aufsichtspflicht erst mit dem Eintreffen des Kindes in der Kita bei Übergabe an Mitarbeitende der Kita beginnt. Sie endet, sobald Sie ihr Kind wieder in Empfang genommen haben. Der Weg von und zur Kita, sowie der Aufenthalt vor und nach Abgabe/ Abholung liegt in der Verantwortung der Sorgeberechtigten.</p>	
<p><b>Bringen des Kindes</b> Bitte bringen Sie Ihr Kind regelmäßig in die Kita, da dies sowohl für die Entwicklung Ihres Kindes als auch für die Gruppendynamik wichtig ist. Bis spätestens 9.30 Uhr sollte ein Krippen- bzw. Elementarkind eingetroffen sein, da dann die päd. Angebote/ Projekte starten. Ist dies mal nicht möglich, sprechen Sie es bitte im Vorfeld mit den pädagogischen Fachkräften der Gruppe ab.</p>	
<p><b>Abholerlaubnis</b> Kinder sind in der Regel von den Sorgeberechtigten abzuholen. Sagen Sie uns bitte vorher Bescheid, wenn Ihr Kind von einer anderen Person (Mindestalter 14 Jahre!) abgeholt wird. Hierfür gibt es eine schriftliche Abholerlaubnis.</p>	
<p><b>Kontaktdaten &amp; Erreichbarkeit</b> Damit Sie im Notfall stets erreichbar sind, achten Sie bitte darauf, dass uns immer die aktuellen Kontaktdaten vorliegen. Teilen Sie uns Veränderungen unverzüglich mit (bezgl. Sorgerecht, Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse, Bankverbindung, Kontaktpersonen etc.).</p>	
<p><b>Tiere in der Kita</b> Tiere dürfen nicht auf das Kita-Gelände mitgebracht werden, sie müssen fernab des Eingangsbereiches angeleint werden. Haustiere der Kinder dürfen nur in Absprache mit zu Besuch gebracht werden.</p>	

<p><b>Gesundheitliche Beeinträchtigungen &amp; Krankheiten</b> Bitte informieren Sie uns schriftlich über alle Unverträglichkeiten sowie körperliche und gesundheitliche Beeinträchtigungen Ihres Kindes.</p> <p><u>Akute Erkrankungen</u> Akut erkrankte Kinder dürfen die Kita nicht besuchen. Hierbei orientieren wir uns an den Vorgaben „Hausregel: Kranke Kinder“ der DGUV (Deutsche gesetzliche Unfallversicherung), diese hängen an den Infotafeln der Gruppen aus. Wir bitten darum, Kinder mit Herpes Simplex, infektiöser Augenentzündung sowie starker Pilzinfektion zu Hause zu lassen. Da insbesondere bei jüngeren Kindern eine Ausbreitung dieser Krankheiten nicht auszuschließen ist.</p> <p><u>Meldepflichtige Krankheiten</u> Bei meldepflichtigen Krankheiten gelten die Vorschriften des Gesundheitsamtes. Bitte lesen Sie hierzu das Informationsblatt zum Infektionsschutzgesetz, das wir Ihnen bei Vertragsabschluss aushändigen!</p>	
<p><b>Verpflegung</b> Ihr Kind erhält bei uns ein Mittagessen und Getränke. Es gibt einmal pro Woche Fleisch und Fisch an den restlichen drei Tagen eine vegetarische Mahlzeit. Es wird grundsätzlich kein Schweinefleisch angeboten. Bitte geben Sie ihrem Kind zum Frühstück und ggf. für den Nachmittagsnack eine Brotdose mit. Hierbei bitten wir Sie auf eine ausgewogene Ernährung mit gesunden Lebensmitteln, wie z.B. Obst und Gemüse zu achten und auf Süßigkeiten zu verzichten.</p>	
<p><b>Aktivitäten in der Kita</b> Sie erklären sich mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrages einverstanden, dass Ihr Kind an den in der Kita stattfindenden Aktivitäten teilnehmen darf. Sollten Sie z.B. aus medizinischen Gründen die Teilnahme Ihres Kindes an einer Unternehmung ausschließen, ist dies schriftlich mitzuteilen.</p>	
<p><b>Religionspädagogische Arbeit</b> Die Kita ist eine evangelische Einrichtung und feiert christliche Feste. Die Kinder erfahren hier, dass es unterschiedliche Religionen gibt. Dabei achten wir bewusst darauf, jede Religion zu achten und den Glauben des einzelnen Kindes nicht in Frage zu stellen.</p>	
<p><b>Ersatzkleidung &amp; Sonnenschutz</b> Bitte bringen Sie für Ihr Kind Hausschuhe, Ersatzkleidung, Regenkleidung und bei Bedarf Windeln &amp; Creme mit. Um Verwechslungen zu vermeiden, versehen Sie bitte die Kleidung Ihres Kindes mit Namen. An sonnigen Tagen cremen Sie Ihr Kind bitte schon zu Hause mit Sonnenschutzmittel ein und geben Sie einen Sonnenhut mit. Wir cremen die Kinder mittags nach. Bitte geben Sie ihrem Kind eine eigene Sonnencreme mit, sofern Sie unsere Sonnencreme nicht nutzen möchten.</p>	
<p><b>Tragen von Schmuck</b> Das Verletzungsrisiko beim Tragen von Schmuck (z.B. Ketten, Ohringe) bei Kindern ist hoch. Sollten Sie ihrem Kind Schmuck anlegen, tragen Sie das Risiko für hierdurch entstehende Unfälle.</p>	
<p><b>Fotoerlaubnis</b> In der Kita wird viel fotografiert. Diese Fotos werden für die pädagogische Arbeit (z.B. für die Erstellung von Portfolios und Abschiedsmappen) genutzt. Die Sorgeberechtigten erklären sich hiermit einverstanden. Manchmal werden Fotos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Ev. Stiftung Alsterdorf, Kita Moorwisch veröffentlicht. Eine Einverständniserklärung hierfür unterschreiben Sie gesondert.</p>	
<p><b>Kooperation Bildungshaus Lurup</b> Die Kita bietet ein Bildungsangebot im Rahmen des Bildungshauses Lurup an. Sofern Ihr Kind im Anschluss an die Kita die Schule Langbargheide besucht, erklären Sie sich damit einverstanden, dass Entwicklungsstände an die Schule übermittelt werden, da dies für ein durchgängiges, individualisiertes Bildungskonzept notwendig ist. Sind Sie hiermit nicht einverstanden teilen Sie uns, dies bitte schriftlich mit.</p>	